

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 24

22. Dezember 2009

38. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Loizendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Wassergemeinschaft Gittensdorf, vertreten durch Herrn Manfred Haimerl, Straubing, vom 09.02.2007	198/199
2. Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts	200
3. Änderung des Gemeindeteilnamen „Hasenpuanten“	200
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Rain	201/202
5. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV	203
6. Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe, Buchenstr. 3, 94336 Hunderdorf	204

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Loitzendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Wassergemeinschaft Gittensdorf, vertreten durch Herrn Manfred Haimerl, Straubing, vom 09.02.2007

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, in der derzeit gültigen Fassung) i. V. m. Art. 35 und 75 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG, in der derzeit gültigen Fassung) folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Der § 2 Abs. 2 der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 09.02.2007 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 4 vom 14.02.2007; berichtigt am 15.02.07 im Amtsblatt Nr. 6 vom 14.03.2007) über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Loitzendorf für die Wasserversorgung der Wassergemeinschaft Gittensdorf wird folgendermaßen geändert:

„Der Fassungsbereich (Schutzzone I) befindet sich auf den Grundstücken Fl.Nr. 100, 102 und 479 der Gemarkung Gittensdorf. Die Schutzzone I wird wie folgt festgelegt:

- in Anstromrichtung (also oberhalb der Fassungsanlage) auf eine Länge von 13 m
- in Abstromrichtung (also unterhalb der Fassungsanlage) auf eine Länge von 12 m, bis zum quellseitigen (östlichen) Randbereich der Kreisstraße
- rechts der Anlage auf ca. 6,70 m und links der Anlage auf ca. 7,50 m.“

§ 2

Der § 2 Abs. 5 der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 09.02.2007 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 4 vom 14.02.2007; berichtigt am 15.02.07 im Amtsblatt Nr. 6 vom 14.03.2007) über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Loitzendorf für die Wasserversorgung der Wassergemeinschaft Gittensdorf wird folgendermaßen geändert:

„Die Grenzen des Schutzgebietes sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan M 1 : 2.500 eingetragen. Die genaue Lage des Fassungsgebietes ist dem im Anhang (Anlage 1 a) veröffentlichten Lageplan M 1 : 200 zu entnehmen.

Die genaue Grenze der jeweiligen Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder (wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet) auf der der Fassung näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Im Übrigen ist ein Lageplan im selben Maßstab im Landratsamt Straubing-Bogen und in der Gemeindekanzlei Loitzendorf niedergelegt. Er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.“

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen in Kraft.

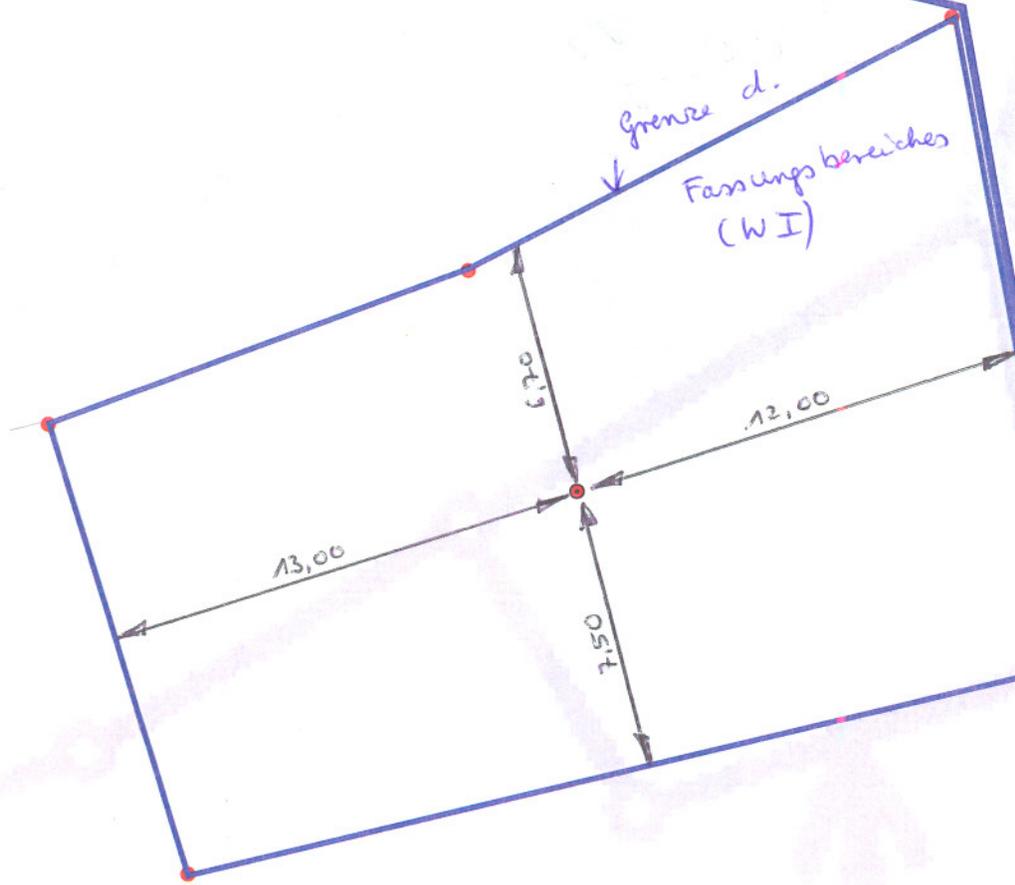
94315 Straubing, 11.12.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Reisinger
Landrat

Anlage 1 a
zur Verordnung
des Landratsamtes
Straubing-Bogen
über das Wasser-
schutzgebiet in Loitzen-
dorf vom 09.02.07,
Az.: 42 - 6420/66

WU Githensdorf

M = 1:200



Beteiligungsbericht 2008

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht 2008) wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2009 vorgelegt.

Der Landkreis weist gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung darauf hin, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer 119 für jedermann zur Einsicht aufliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hoefert
Kreiskämmerer

Änderung von Gemeindeteilnamen

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 07.12.2009

Az. 21-0210

Auf Antrag der Gemeinde Hunderdorf (Landkreis Straubing-Bogen) hat das Landratsamt Straubing-Bogen den Gemeindeteilnamen „Hasenquanten“ in „Haselquanten“ geändert.

Straubing, 07.12.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Alfred Reisinger
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Rain

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Rain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2010** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>637.480,-- €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>222.008,-- €</u>

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **467.257 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf **417 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.120,52038 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **159.880 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf **417 Verbandsschüler** festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **383,41528 €** festgesetzt.
8. Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rain, den 27.11.2009

Schulverband Rain

(Berger)

(Dienstsiegel)

Berger

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.11.2009 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Rain öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.12.2009

Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

Regierungsamtsrat

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)
gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT Huber Treuhand GmbH, Bahnhofstr. 1, 94315 Straubing beauftragt, den Jahresabschluss 2008 zu prüfen.

1. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Straubing, 25.10.2009

HT Huber Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Wuddi
Wirtschaftsprüfer“

2. Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2009 den geprüften Jahresabschluss 2008, welcher in der Bilanz zum 31.12.2008 mit 27.021.447,57 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 mit einem Jahresgewinn von 6.272.008,26 € abschließt, gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.01.2010 bis 02.02.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZAW-SR, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus. Daneben liegt der Bericht über die Beteiligung des ZAW-SR an der AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Straubing mbH für das Jahr 2008 aus.

Straubing, 18.12.2009

Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land

Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe, Buchenstr. 3, 94336 Hunderdorf

1. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Bericht vom 06.10.2005) durchgeführt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2008 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Bericht vom 05.10.2009) durchgeführt. Der Zweckverband veröffentlicht nachstehend die Prüfungsergebnisse bzw. die Bestätigungsvermerke:

„6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2004
Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 06.10.2005
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer"

„6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2005 bis 2008
Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.10.2009
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer"

2. Die Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 sind von der 68. Verbandsversammlung am 29.11.2005 nach § 25 Abs. 5 Verbandssatzung mit den nachstehenden Abschlusszahlen endgültig anerkannt worden:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)
2001	10.939.077,71 DM	+ 90.234,72 DM
2002	5.537.556,00 €	+ 36.310,87 €
2003	5.375.859,27 €	- 18.400,56 €
2004	5.051.526,95 €	- 2.781,25 €